

STRATEGIE
zum
UMGANG MIT NACHHALTIGKEITSRISIKEN
der
FSG Sustainable GmbH

Gesellschaftliche, soziale und ökologische Herausforderungen verändern zunehmend das Unternehmensumfeld und wirken sich auf die Geschäftsmodelle aus. Klimawandel, Ressourcenknappheit, ein Rückgang an Biodiversität oder eine Verschlechterung von Ökosystemen, zunehmende Bedeutung der Einhaltung der Menschenrechte, der Umgang mit den eigenen Mitarbeitern, das globale Bevölkerungswachstum und weitere globale Trends bestimmen die Gegenwart und Zukunft.

Nach der Verabschiedung des Pariser Abkommens im Jahr 2015 und der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung haben Regierungen auf der ganzen Welt weitere Schritte unternommen, um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen und stärker kreislauforientierten Wirtschaft zu gestalten. Der Europäische Grüne Deal zielt darauf ab, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Wie im Aktionsplan der Europäischen Kommission "Die Finanzierung nachhaltigen Wachstums" dargelegt, kommt dem Finanzsektor bei diesem Vorhaben eine zentrale Rolle zu.

Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen und stärker kreislauforientierten Wirtschaft birgt sowohl Chancen als auch Risiken für die Wirtschaft und die Finanzinstitute.

Gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO, SFDR) versteht man unter dem Nachhaltigkeitsrisiko ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte¹.

Mit Klimarisiken sind all jene Risiken umfasst, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden².

RISIKEN DURCH DIE KLIMAVERÄNDERUNG

Die Klimaveränderung birgt vielschichtige Risiken und Gefahren und hat bereits jetzt große Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Wirtschaft. Diese Folgen werden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten dramatisch zunehmen und bergen auch für den Finanzsektor erhebliche Risiken.

Die neue globale klimapolitische Ausrichtung hat direkten Einfluss auf das Kerngeschäft von Finanzunternehmen: neue regulatorische Initiativen, wegweisende Richtlinien und auch die sich ändernden Präferenzen von Kundinnen und Kunden beeinflussen, welche Technologien, Projekte und Branchen zukunftsfähig sind. Um die vertraglich festgehaltenen Klimaziele des Übereinkommens von Paris einzuhalten, muss vor allem eine drastische und zeitnahe Dekarbonisierung der fossilen Energiebranche erfolgen: die Limitierung der globalen Erderwärmung auf 1,5 °C setzt voraus, dass bis 2050 rund 90 Prozent der Kohlereserven und fast 60 Prozent der Erdöl- und Erdgas-Reserven im Boden bleiben müssen.

¹ Vgl Art 2 Z 22 nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungs-VO

² Vgl FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (01/2020)

Für Finanzunternehmen implizieren diese Zahlen potenzielle finanzielle Risiken. Geschäftsaktivitäten, die auf den Ausbau fossiler Infrastrukturen abzielen, stehen in Konflikt mit der Einhaltung der nationalen, regionalen und globalen Klimaziele und können daher zu gestrandeten Vermögenswerten (stranded assets) führen.

Stranded Assets: Vermögenswerte, die vorzeitig Abwertungen oder Abschreibungen zu verzeichnen haben.

Das Risiko von gestrandeten Vermögenswerten gehört zu den immer wichtiger werdenden **Transitionsrisiken**. Sie entstehen durch den strukturellen Wandel hin zu einer CO₂-armen Wirtschaft und Gesellschaft.

Auch die physischen Folgen der Klimakrise stellen ein wesentliches Risiko für Finanzunternehmen dar: die wachsende Zahl an Extremwetterereignissen hat einen direkten Einfluss auf das Kerngeschäft. Jahrhundertfluten, Rekorddürreperioden und andere wetterbedingte Ereignisse führen zu hohen Versicherungsschäden und wirtschaftlichen Verlusten. Diese als **physische Risiken** bezeichneten Folgen der Klimakrise gewinnen als Risikoquelle zunehmend an Bedeutung und müssen von Finanzunternehmen adäquat berücksichtigt werden.

Neben den Nachhaltigkeitsrisiken können auch Nachhaltigkeitsfaktoren bei einer Veranlagung bzw. Investitionsentscheidung eine Rolle spielen. In der Offenlegungs-VO werden Nachhaltigkeitsfaktoren definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der FSG Sustainable GmbH

Da im Jahr 2022 FSG Sustainable GmbH weder Finanzprodukte selbst gestaltete noch Investitionsentscheidungen getroffen sowie Anlageempfehlungen abgegeben hatte, die eine Offenlegung gem. Offenlegungs-VO auslösen, berücksichtigte FSG Sustainable GmbH im Jahr 2022 die nachteilige Auswirkung von Investitions- bzw. Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht.

Die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen von Investitions- bzw. Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird zu einem späteren Zeitpunkt bei Produktherstellung bzw. bei Anlage- und Investitionsentscheidungen erfolgen. Bei der Veröffentlichung der dazugehörigen Informationen auf der Webseite sowie im Lagebericht zum Jahresabschluss des betreffenden Geschäftsjahres wird auf eine gute Datenqualität besonders geachtet. Zusätzlich werden Maßnahmen und gesetzte Ziele zur Vermeidung oder Verringerung der festgestellten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sowie Informationen über die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die internationalen Standards offengelegt.

Management der Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene

Die FSG Sustainable GmbH bekennt sich zum 1,5 Grad-Ziel des Übereinkommens von Paris. Das Ziel des Unternehmens ist durch die Lenkung der Finanzströme in Richtung nachhaltige Investitionen dem Klimawandel entgegenzuwirken und so zu einem saubereren, gesünderen und klimaresilienteren Lebensumfeld beizutragen. Als ein Finanzmarktteilnehmer sieht FSG

Sustainable GmbH sich verpflichtet jedem einzelnen Klimaziel gerecht zu werden und dabei keines davon nachteilig zu beeinträchtigen.

Weiters bekennt sich FSG Sustainable GmbH zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact und erkennt internationale Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption an.

Die FSG Sustainable GmbH verpflichtet sich gemäß UN PRI-Initiative die Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen in ihre Investitionsentscheidungen zu integrieren.

Dieser Bericht zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken der FSG Sustainable GmbH (weitere FSG) ist in Anlehnung an den von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (weitere FMA) im Januar 2023 veröffentlichten Bericht über den sektorübergreifenden Implementierungscheck³ des im Juli 2020 von der FMA veröffentlichten Leitfadens zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken⁴, erstellt worden und ist gegliedert in:

I. Allgemeines zu Nachhaltigkeitsrisiken:

- Mit welchen Arten von Nachhaltigkeitsrisiken beschäftigt sich FSG?
- Aus welchen Gründen erfolgt die Befassung mit Nachhaltigkeitsrisiken?

II. Nachhaltigkeitsrisiken in der Geschäftsstrategie:

- Status der Integration
- Verwendung von Methoden

III. Nachhaltigkeitsrisiken in der internen Governance:

- Status der Integration

IV. Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement:

- Status der Integration
- Nachhaltigkeitsrisiken als (wesentliche) Treiber bestehender Risikoarten
- Festlegung von Risikoindikatoren
- Verwendung von Methoden und Daten im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

V. Nachhaltigkeitsrisiken in der Offenlegung gem. Offenlegungs-VO und in der finanziellen und nicht-finanziellen Berichterstattung

³ <https://www.fma.gv.at/fma-analyse-zur-beruecksichtigung-von-nachhaltigkeitsrisiken-auf-dem-oesterreichischen-finanzmarkt-zeigt-verbesserungsbedarf-auf/>

⁴ <https://www.fma.gv.at/wp-content/plugins/dw-fma/download.php?d=4720&nonce=7f2fcec541d3ac28>

I. Allgemeines zu Nachhaltigkeitsrisiken

Mit welchen Arten von Nachhaltigkeitsrisiken beschäftigt sich FSG?

Die Auseinandersetzung mit dem Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ermöglicht der FSG Sustainable GmbH die Nachhaltigkeitsrisiken nicht nur in ihre Unternehmensstrategie zu integrieren, sondern diese bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen und Anlageberatungstätigkeiten einzubeziehen.

Dabei wird die Beantwortung folgender Fragestellungen als Ansatz verfolgt:

1. Welche Risikofaktoren sind im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und die institutsspezifische Situation des Unternehmens relevant?
2. Welches Risiko stellen die identifizierten Risikofaktoren für das Unternehmen konkret dar?
3. Welche Maßnahmen können auf Unternehmensebene gesetzt werden, um das Risiko entsprechend zu verringern ?

Diese Strategien beziehen sich auf das Risikomanagement selbst, welches umfasst:

1. Identifikation der Risiken (u.a. Nachhaltigkeitsrisiken)
2. Risikomessung und -bewertung
3. Risikosteuerung, -überwachung, -begrenzung.

Im ersten Schritt erfolgt die Identifizierung der für die FSG Sustainable GmbH relevanten Nachhaltigkeitsrisiken.

FSG befasst sich mit folgenden Arten der Nachhaltigkeitsrisiken:

- E.** Klima- und sonstige Umweltrisiken,
- S.** soziale Risiken und
- G.** Risiken der Unternehmensführung.

Die Nachhaltigkeitsrisiken werden aus verschiedenen Perspektiven analysiert. In einem ersten Schritt werden die Risikotreiber und Einflussfaktoren der Risiken aus allen drei Dimensionen (Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführung) identifiziert. Danach werden Transmissionskanäle, Wahrscheinlichkeiten und das Ausmaß von Auswirkungen der einzelnen Risiken untersucht, um die wesentlichen Risiken klar abzugrenzen.

Klimawandelbedingte Risiken sind in folgende Kategorien zu unterteilen (siehe die Empfehlungen im Abschlussbericht der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)⁵):

Physische Risiken sind Schäden, die durch die unmittelbaren Folgen der Klimaveränderung entstehen, etwa durch Extremwetterereignisse, Überflutungen, Dürre, Hitzewellen, Stürme sowie chronische Veränderungen des Klimasystems. Diese sorgen für höhere Kosten und mögliche Unterbrechungen in den Lieferketten und können so unter anderem zu Einbußen in der Geschäftstätigkeit führen. Naturkatastrophen reduzieren außerdem den Wert von Sicherheiten und die Schuldentragfähigkeit. Zudem erhöhen sie die Preisvolatilität und die zunehmende Unsicherheit lässt die Risikoprämien ebenfalls steigen.

⁵ <https://assets.bbhub.io/company/sites/60/2022/10/2022-TCFD-Status-Report.pdf>

Rechtliche Risiken, z.B. Haftungs- und Prozessrisiken, entstehen, wenn eine Kompensation für Verluste eingefordert wird, die durch die Auswirkungen der Klimaveränderung entstanden sind.

Politische und **regulatorische Risiken** der Klimaveränderung sind finanzielle Risiken, die etwa aus entsprechend geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen resultieren und die Geschäftstätigkeit beeinflussen.

Weiters bestehen **soziale Risiken**, die z.B. Konsequenz eines geänderten Konsumverhaltens sind, etwa weil es nicht mehr der sozialen Norm entspricht, ein gewisses klimaschädliches Produkt zu verwenden.

Transitionsrisiken sind Folgerisiken, die sich aus dem Strukturwandel zur klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft ergeben. Sie können mit entsprechend verfallenden Vermögenswerten einhergehen (sogenannte „Stranded Assets“). Investitionen im fossilen Bereich fallen oft in Transitionsrisiken, da die Nachfrage nach Kohle, Erdöl und Erdgas zur Erreichung der Klimaziele sinken muss.

Neben den Nachhaltigkeitsrisiken können auch Nachhaltigkeitsfaktoren bei einer Veranlagung bzw. Investitionsentscheidung eine Rolle spielen.

Weiters werden die Nachhaltigkeitsrisiken gemessen und bewertet. Dies erfolgt z.B. durch Berechnung der Exponiertheit gegenüber CO₂-exponierten Vermögenswerten mit Hilfe von **Carbon Footprint** und **Sensitivitätsanalysen**.

Der Carbon Footprint (auch CO₂-Fußabdruck oder Klimafußabdruck) ist eine Kennzahl, um die Exponiertheit gegenüber CO₂-exponierten Vermögenswerten mit Hilfe von Indikatoren zu messen.

Sensitivitätsanalysen ermöglichen ein besseres Verständnis der Auswirkungen einzelner Einflussfaktoren auf das eigene Geschäftsmodell.

Im nächsten Schritt werden Risiken gemanagt (gesteuert, überwacht und begrenzt). Dies erfolgt durch die

- 1) Festlegung von Mindestkriterien anhand der Mindeststandards des UZ49 Umweltzeichens für nachhaltige Finanzinstrumente, welche der FSG als Orientierung dienen:
 - Ausschlusskriterien,
 - Best-in-Class Ansatz,
 - Normbasiertes Screening,
 - Bonuspunkte.
- 2) FSG folgt dem Grundsatz: jedes Investment soll mit zumindest einem der sechs Nachhaltigkeitsziele gem. Art. 9 der Taxonomie-VO vereinbar sein:
 1. Klimaschutz
 2. Anpassung an den Klimawandel
 3. Schutz und nachhaltige Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen
 4. Übergang zur Kreislaufwirtschaft
 5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
 6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme
- 3) Weiters soll der Beitrag zu einem der Umweltziele nicht zulasten anderer Umweltziele erfolgen.

- 4) Ein Investment soll keine Zweit- und Drittrundeneffekte mit sich bringen oder Zielkonflikte hervorrufen. Dies stellt eine Aufgabe der Impact Due Diligence dar (ESG-Prüfung = Prüfung potenzieller Investmentmöglichkeiten in Hinblick auf ESG-Kriterien mit einer Ableitung eigener Wirkungsziele (Impact), die die Anlagestrategie hinsichtlich ihrer finanziellen Rendite- und Risikokriterien bestimmen). Sie überprüft, ob die Investmentmöglichkeiten sich als nachhaltig im Sinne der ESG-Kriterien erweisen und zusätzlich einen positiven gesellschaftlichen Beitrag leisten. Dafür wurde bei FSG Sustainable GmbH ein ESG-Komitee implementiert, welches die Themenbereiche betreffend Nachhaltigkeit abteilungsübergreifend zusammenführt und bei oben erwähnten Sitzungen des Asset-Allocation-Teams dabei ist.
- 5) Soziale und Governance-Aspekte werden durch Einhaltung übergreifender Mindeststandards und im Rahmen von Einzeltitelanalysen oder Kontroversenprüfung anhand von Datenbanken, wie Bloomberg oder Refinitiv (früher Reuters), beachtet. Durch die Einhaltung von Mindeststandards wird gewährleistet, dass Menschen- und Arbeitsrechte gewahrt, die Regeln guter Unternehmensführung eingehalten, sowie Bestechung und Korruption verhindert werden.

Aus welchen Gründen erfolgt die Befassung mit Nachhaltigkeitsrisiken?

Die Nachhaltigkeit ist der Schwerpunkt und das Hauptaugenmerk der Tätigkeit der FSG Sustainable GmbH. Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt prägt sowohl das Selbstverständnis als auch das strategische Geschäftsmodell der FSG Sustainable GmbH. Die Nachhaltigkeit fließt in sämtliche Unternehmens- und Investitionsentscheidungen und -prozesse mit ein.

Die Nachhaltigkeit im Sinne von ökologischer und sozialer Verantwortung sowie eine strenge Governance sind ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie der FSG Sustainable GmbH.

In unserer Tätigkeit als Wertpapierfirma legen wir unseren Fokus auf folgende drei Kernthemen:

- **Umwelt (Environmental)**
Saubere Energie, Umweltschutz, keine Gentechnik und keine Atom- und Kohlekraftwerke
- **Soziales (Social)**
Keine Kinderarbeit, Schutz der Menschenrechte und gerechte Arbeitsbedingungen
- **Unternehmensführung (Governance)**
Keine Korruption oder Geldwäsche

ESG = Environmental Social Governance

II. Nachhaltigkeitsrisiken in der Geschäftsstrategie

Ein gewissenhafter Umgang mit Chancen und Risiken gehört zur verantwortungsvollen Unternehmensführung (Corporate Governance). Er bildet die Grundlage für nachhaltiges Wachstum und wirtschaftlichen Erfolg. Dies beinhaltet die Fähigkeit, Chancen systematisch zu erkennen und zu nutzen und gleichzeitig Risiken zu managen. Die unternehmerischen Entscheidungen, die FSG täglich im Zuge der Geschäftsprozesse trifft, basieren auf einem ausgewogenen Umgang mit Chancen und Risiken.

Nachhaltigkeitsrisiken werden in der Geschäftsstrategie, in der internen Governance sowie im Risikomanagement der FSG berücksichtigt.

Im Jahr 2022 erfolgte die Integration von Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlageberatung und der Product Governance der FSG.



Status der Integration

Das Risikomanagement der FSG beginnt mit Strategie- und Planungsprozessen, aus denen relevante externe und interne Risiken wirtschaftlicher, ökologischer oder sozialer Art abgeleitet werden. Die Nachhaltigkeitsrisiken werden durch Beobachtung und Analyse von Trends sowie makroökonomischen, branchenspezifischen, regionalen und lokalen Entwicklungen identifiziert. Nach Bewertung der erkannten Risiken werden diese in die strategischen und operativen Prozesse der FSG integriert. Das Ziel ist es, Nachhaltigkeitsrisiken durch geeignete Gegenmaßnahmen zu vermeiden oder zu begrenzen.

Die Risiken werden laufend anhand von Indikatoren überwacht, damit z.B. Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld früh erkannt und bei Bedarf geeignete Gegenmaßnahmen getroffen werden können.

Damit die Geschäftsführung die wesentlichen Geschäftsrisiken gemäß den gesetzlichen Vorschriften überwachen kann, werden die folgenden Systeme angewendet: ein internes Kontrollsystem, ordnungsgemäße und korrekte Berichterstattung, eine Compliance-Funktion und ein Risikomanagementsystem.

Die verschiedenen Managementsysteme basieren auf unterschiedlichen Risikoarten, Risikocharakteristika und Zeitrahmen. Deshalb werden auch unterschiedliche Prozesse, Methoden und IT-Systeme zur Erkennung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken eingesetzt. Die Grundsätze, die den unterschiedlichen Systemen zugrunde liegen, sind in Unternehmensrichtlinien dokumentiert. Diese sind in zentralen Prozessen der FSG zur Dokumentenkontrolle integriert und stehen allen Mitarbeitern zur Verfügung. Die Geschäftsführung der FSG trägt die Hauptverantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen. Die Verantwortung für die Effektivität und Zweckdienlichkeit des Gesamtsystems trägt sie entsprechend der Ressortverteilung.

Weiters bezieht die Geschäftsführung Klimabelange bei der Überprüfung und Steuerung von Strategien, wichtigen Aktionsplänen, Risikomanagementkonzepten, Jahresbudgets und Geschäftsplänen sowie bei der Festlegung der Leistungsziele der Organisation und der Überwachung ihrer Umsetzung ein.

Außerdem nimmt die Geschäftsführung die Überwachung und Aufsicht über die Fortschritte bei den Zielen und Vorgaben zum Umgang mit Klimabelangen vor.

FSG hat klimabezogene Zuständigkeiten an Positionen auf Geschäftsleitungsebene festgelegt. Dies erfolgt durch die Implementierung eines ESG-Komitees (siehe oben), zu dessen Mitgliedern beide Geschäftsführer zählen und dessen Zuständigkeiten die Beurteilung und Handhabung von Klimabelangen des Unternehmens umfasst. Somit ist die Geschäftsleitung ständig über die Klimabelange informiert und kann diese überwachen.

Verwendung von Methoden:

- Festlegung von Nachhaltigkeitszielen
- Einschränkung von Geschäftsfeldern
- Ausschluss- und Positivkriterien
- Engagement

Die Ausrichtung an Standards und Gütesiegel ermöglicht der FSG Sustainable GmbH nicht nur die Wahrung der Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit den möglichen nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, sondern auch einen transparenten und glaubwürdigen Rahmen für die Anleger zu schaffen und dem Greenwashing entgegenzuwirken.

III. Nachhaltigkeitsrisiken in der internen Governance

Status der Integration

In der unternehmensinternen Risikoanalyse der FSG wird erörtert, wie sich Außeneinflüsse wie z.B. Klimabelange auf Geschäft, Strategie und Finanzplanung des Unternehmens auswirken. Für diese Auswirkungen werden einzelne Risiken identifiziert und in folgende Kategorien unterteilt:

1. Kundenrisiken
2. Personalrisiken
3. Organisationsrisiken
4. Produkt-/ Dienstleistungsrisiken
5. Transaktionsrisiken
6. Risiken in geografischer Hinsicht
7. ESG-Risiken

Die Befassung der Geschäftsleitung mit Nachhaltigkeitsrisiken bedeutet bei FSG die Wahrnehmung von Verantwortlichkeit. Unternehmensintern wird das Verständnis für Nachhaltigkeitsrisiken entwickelt/vermittelt durch:

- Auseinandersetzen mit Pressemeldungen und fachlichen Veröffentlichungen (z.B. FMA-Leitfaden) bezüglich Nachhaltigkeitsrisiken;
- Auseinandersetzen mit einschlägigen Rechtsvorschriften, Verfolgung der Rechtsweiterentwicklungen;
- Interne Information über Nachhaltigkeitsrisiken (interne Ausarbeitungen, hausinterne Schulungen);

- Teilnahme an externen Seminaren, Workshops, sonstigen Veranstaltungen zu Nachhaltigkeitsthemen.

Das Verständnis der Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken auf das eigene Geschäft muss auf allen Ebenen des Unternehmens vermittelt werden. Dies geschieht bei FSG durch:

- Aufbau von Knowhow sowie Sicherstellung ausreichender Personalressourcen:
 - Besuch von externen & internen Schulungen
 - Hausinterne Kommunikation (Newsletter etc.)
- Vorhaltung ausreichender Personalressourcen bezüglich Nachhaltigkeitsrisiken:
 - Adaptierungen im unternehmensinternen Wissens- und Personalmanagement

IV. Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement

Status der Integration in die bestehenden Rahmenwerke sowie die Implementierung adäquater Prozesse:

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist in den schriftlichen Richtlinien der FSG zum Risikomanagement festgelegt. Das Unternehmen hat Prozesse zur Identifizierung, Messung, Beurteilung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken implementiert. Der Risikoappetit wurde unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken angepasst.

Nachhaltigkeitsrisiken als (wesentliche) Treiber bestehender Risikoarten bzw. Übertragung von Nachhaltigkeitsrisiken auf die bestehenden Risikokategorien (wesentliche Beeinträchtigung):

Nachhaltigkeitsrisiken können grundsätzlich negativen Einfluss auf alle Risikoarten haben:

- Kreditrisiko,
- operationelles Risiko,
- Marktrisiko,
- Liquiditätsrisiko,
- Rechtsrisiko,
- Reputationsrisiko,
- strategisches Risiko,
- Nachhaltigkeitsrisiken als eigene Risikoart.

Für weitere Informationen dazu – siehe unternehmensinterne Risikoanalyse der FSG Sustainable GmbH.

Festlegung von Risikoindikatoren:

1. Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, die stets die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zur Folge haben, und
2. zusätzliche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Finanzmarktteilnehmer wichtig sind.

Nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf das Klima oder auf andere umweltbezogene Nachhaltigkeitsfaktoren werden bei FSG als ebenso wichtig angesehen wie nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

Pillars	Categories	Themes
Environmental	Emission	Emissions
		Waste
		Biodiversity*
		Environmental management systems*
	Innovation	Product innovation
		Green revenues, research and development (R&D) and capital expenditures (CapEx)
	Resource use	Water
		Energy
		Sustainable packaging*
		Environmental supply chain*
Social	Community	Equally important to all industry groups, hence a median weight of five is assigned to all
	Human rights	Human rights
	Product responsibility	Responsible marketing
		Product quality
		Data privacy
	Workforce	Diversity and inclusion
		Career development and training
		Working conditions
Health and safety		
Governance	CSR strategy	CSR strategy
		ESG reporting and transparency
	Management	Structure (independence, diversity, committees)
		Compensation
	Shareholders	Shareholder rights
		Takeover defenses

Weiters werden Risikoindikatoren sowohl auf Ebene einzelner Portfolios als auch auf Gesamtportfolioebene angewandt - z.B. Berechnung des Anteils klimarelevanter Assets am Gesamtportfolio oder Verwendung von Ausschlusskriterien auf Gesamtportfolioebene.

Verwendung von Methoden und Daten im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken werden folgende Daten von Drittanbietern verwendet:

- Nachhaltigkeitsratings und Nachhaltigkeits- bzw. klimabezogene Daten (Refinitiv, Bloomberg, ISS ESG),
- von den Emittenten zu veröffentlichende Daten.

Es wird eine kombinierte Berücksichtigung von Daten aus externen und internen Quellen bei der aktuellen Berücksichtigung von klimabezogenen Risiken im Rahmen der Bewertung in Anspruch genommen.

Methoden zur Identifizierung und Messung bzw. Steuerung und Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken

Methoden zur Identifikation und Messung von Nachhaltigkeitsrisiken gem. Annex A des FMA-Leitfadens zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken:

- Szenarioanalysen und Stresstests
- Carbon-Footprint
- Summe oder Anteil CO₂-exponierter Vermögenswerte
- Klimarisiko-Heatmaps
- Anteil der Unternehmen im Portfolio
- Sensitivitätsanalysen
- (Climate) Value-at-Risk

Für die Identifikation und Messung von Nachhaltigkeitsrisiken bedient sich FSG folgender Methoden:

- Carbon Footprint

Die Berechnung und Offenlegung der THG-Emissionen (CO₂-Fußabdruck) ist ein zentrales Element, um ein besseres Verständnis über die Nachhaltigkeitsrisiken der eigenen Unternehmensaktivitäten zu erhalten. Das Greenhouse Gas (GHG) Protocol bietet dazu einen globalen, einheitlichen Standard. Dabei wird zwischen drei THG-Emissionsarten unterschieden:

Scope 1-Emissionen

Emissionen aus Quellen, die dem Unternehmen direkt zuzurechnen sind oder von ihm kontrolliert werden, z.B. aus der direkten Nutzung fossiler Brennstoffe zur Erzeugung von Wärme und Strom in eigenen Betriebsanlagen oder durch die Nutzung von Diesel oder Benzin für den Antrieb des eigenen Fuhrparks.

Scope 2-Emissionen

Indirekte THG-Emissionen werden durch die vom Unternehmen zugekaufte Energie (Strom, Wärme) beim Energieerzeuger verursacht.

Scope 3-Emissionen

Andere indirekte THG-Emissionen, die aufgrund der Geschäftsaktivitäten des Unternehmens entstehen. Sie umfassen die vor- und nachgelagerten indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette verursacht werden, z.B. durch Förderung, Verarbeitung und Lieferung von Rohstoffen und Halbfertigprodukten, Geschäftsreisen, Vertrieb von Produkten durch Dritte und nachgelagerte Nutzung der Produkte eines Unternehmens (d.h. durch KundInnen).

Indikatoren der Carbon Footprint Methode:

- a) Investitions-CO₂-Fußabdruck (t CO₂):

Liefert die Summe der gesamten CO₂-Emissionen, die über ein Portfolio finanziert werden (in t CO₂). Auf Basis der finanzierten Vermögenswerte werden die CO₂-Emissionen der investierten Unternehmen anteilmäßig berechnet und aufsummiert. Der CO₂-Fußabdruck umfasst sowohl direkte als auch indirekte CO₂-Emissionen (Scope 1, 2, 3 CO₂-Emissionen – siehe VO (EU) 2019/2089) der finanzierten Vermögenswerte.

- b) Gewichtete durchschnittliche CO₂-Intensität bezogen auf den Unternehmenswert der investierten Unternehmen (t CO₂ / Mio. EUR Unternehmenswert)

Die CO₂-Emissionen werden auf Basis des Unternehmenswerts allokiert, welche wiederum mit dem Portfoliowert in Bezug steht. Sie zeigt, wie viele Tonnen CO₂ je investierter Mio. EUR finanziert werden.

- c) Gewichtete durchschnittliche CO₂-Intensität bezogen auf den Umsatz der investierten Unternehmen (t CO₂ / Mio. EUR Umsatz)

Auf Basis des Umsatzes.

Aufgrund des fehlenden Volumens an AUM ist derzeit keines der oben aufgezählten Indikatoren anwendbar.

Methoden zur Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken gem. Annex A des FMA-Leitfadens zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken:

- *Ausschlusskriterien/Limite*
- *ESG-Integration*
- *Divestment*
- *Best-in-Class-Ansatz*
- *Normbasiertes Screening*
- *Engagement und Stimmrechtsausübung*
- *Positivlisten*

Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken werden bei FSG Mindestkriterien anhand der Mindeststandards des UZ49 Umweltzeichens für nachhaltige Finanzinstrumente festgelegt:

- *Ausschlusskriterien,*
- *Best-in-Class Ansatz,*
- *Normbasiertes Screening,*
- *Bonuspunkte.*

Unsere Authentizität bei nachhaltigen Investments manifestiert sich in

- klarer Definition von Ausschlusskriterien, wonach bestimmte Branchen im gesamten Anlageuniversum nicht einbezogen werden:

Für den Fall, dass die Sparte mit
 ...Atomkraft
 ...Rüstung
 ...fossile Brennstoffe
 ...Gentechnik

in Verbindung steht, ist sie von einem Investment ausgeschlossen

- dem Engagement und den in diesem Zusammenhang durchgeführten Aktivitäten, welche auf unserer Webseite offengelegt werden
- Best-in-Class Ansatz bezüglich des ESG-Score des Unternehmens (Verwendung von externen Nachhaltigkeitsratings von großen Ratingagenturen, wie Refinitiv/Reuters, Bloomberg, ISS ESG etc.)

- Verpflichtende Einhaltung von sozialen Mindeststandards wie die Prinzipien der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte inkl. Erklärung der ILO (Internationaler Arbeitsorganisation) und der Internationalen Charta der Menschenrechte. Menschen- und Arbeitsrechte müssen eingehalten werden (comply with minimum safeguards):
 - Human Rights Policy und/oder
 - UN Global Compact Signatory und/oder
 - Policy Against Child Labour
- Durchführung/Ermöglichen von regelmäßigen Mitarbeiterschulungen im Bereich Nachhaltigkeit
- Vorhandene interne Expertise:
 - Zertifizierungsstelle für UZ 49
 - SPO gem. ICMA
- Einhaltung international anerkannter Prinzipien für verantwortliches Investieren – UNPRI.

V. Nachhaltigkeitsrisiken in der Offenlegung gem. Offenlegungs-VO und in der finanziellen und nicht-finanziellen Berichterstattung

Die Nachhaltigkeitsrisiken wurden in die reguläre als auch anlassbezogene unternehmensinterne Berichterstattung der FSG aufgenommen. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen den Mitarbeitern/Abteilungen, welche die Verantwortung für die Erstellung der finanziellen und der nichtfinanziellen Berichterstattung tragen.

Klimabezogene Risiken werden bei allen relevanten Stufen der betrieblichen Strategie- und Entscheidungsprozesse des Unternehmens einbezogen.

Die nichtfinanzielle Berichterstattung ist ein Teil des Lageberichtes der FSG und basiert auf gesetzlichen Bestimmungen wie der Taxonomie-VO und der Offenlegungs-VO.

Die Zusammenfassung der Offenlegungen gem. Offenlegungs-VO wurde auf der Webseite des Unternehmens unter www.fsg.agency sowohl in der englischen als auch in der deutschen Sprache zur Verfügung gestellt.

Im Lagebericht der FSG sowie auf deren Webseite wird offengelegt:

- Strategie für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken gem. Art. 3 Offenlegungs-VO
- Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gem. Art. 4 Offenlegungs-VO;
- Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gem. Art. 5 Offenlegungs-VO;
- Mitwirkungspolitik.

Die Offenlegungs-VO verpflichtet Finanzdienstleister zur Information darüber, wie Nachhaltigkeitsthemen in ihren Strategien, Prozessen und Produkten Berücksichtigung finden. FSG veröffentlicht auf ihrer Webseite ihre *Nachhaltige Unternehmensstrategie*. Die Offenlegungspflichten wurden umgesetzt und die Nachhaltigkeitsthemen wurden in die internen Leitlinien aufgenommen.

Die Taxonomie-VO enthält zusätzliche Anforderungen an die Finanzmarktteilnehmer:

- Angabe in vorvertraglichen Informationen (z.B. in Informationsbroschüren) und regelmäßigen Berichten für Finanzprodukte, denen ökologisch nachhaltige Investitionen zugrunde liegen oder mit denen ökologische Merkmale beworben werden, zu welchem Umweltziel die dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investition beiträgt.
- Angabe des Prozentanteils der EU-Taxonomiekonformen Tätigkeiten, die für das Finanzprodukt ausgewählt wurden.
- Für andere (nicht ökologisch nachhaltige) Finanzprodukte ist offenzulegen, dass die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigt werden.

FSG hat derzeit keine Eigenprodukte und wird die oben genannten Informationen bei der Produktherstellung offenlegen.